

PREIS- UND TARIFINFORMATIONSBLETT WASSER – WIRTSCHAFTSJAHR 2025

Haushalts- und Kleingewerbekunde

Kreiswasserwerk Neuwied
-Eigenbetrieb des Landkreises
Neuwied-

02631 / 850
info@swn-neuwied.de
www.swn-neuwied.de

Zusammensetzung unserer Tarife

Tarifbestandteil	Bemessungsgrundlage	Netto	MwSt.	Brutto
Arbeitspreis/Verbrauchsgebühr	je m³ bzw. 1.000 l	2,49 €	zzgl. 7%	2,66 €
Grundpreis/Grundgebühr	je Wasserzähler QN 2,5	156,00 €	zzgl. 7%	166,92 €

Unsere Entgelt-/Tarifstruktur führt für einen Musterhaushalt zu folgenden jährlichen Kosten

Da nicht jede individuelle Wohnsituation mit einem Musterhaushalt abgebildet werden kann, wurden vier übliche und vorherrschende Wohnsituationen abgebildet. Der Musterhaushalt, der der persönlichen Wohnsituation am nächsten kommt, bildet auch die Kosten am besten ab.

Alle Musterhaushalte unterstellen zur besseren Vergleichbarkeit einen Durchschnittsverbrauch von 96 l / Einwohner und Tag. Der mittlere Jahresverbrauch für unser Versorgungsgebiet liegt bei 118 l / Einwohner und Tag. Der durchschnittliche Jahresverbrauch über alle teilnehmenden Unternehmen liegt bei 128 l / Einwohner und Tag.

Eigene sowie Minimal- und Maximalkosten in EUR pro Haushalt



Familie in Einfamilienhaus (2 Erwachsene, 2 Kinder)
mit zwei Vollgeschossen und einer zulässigen Geschossfläche von 200 m² auf einem Mustergrundstück von 400 m²



Familie in Mehrfamilienhaus (2 Erwachsene, 1 Kind)
in Mehrfamilienhaus mit drei Vollgeschossen, 5 Wohneinheiten und einer zulässigen Geschossfläche von 595 m² auf einem Mustergrundstück von 700 m²



2-Personen-Haushalt in Einfamilienhaus
mit zwei Vollgeschossen und einer zulässigen Geschossfläche von 200 m² auf einem Mustergrundstück von 400 m²



1-Personen-Haushalt in Mehrfamilienhaus
mit vier Vollgeschossen, 12 Wohneinheiten und einer zulässigen Geschossfläche von 1.000 m² auf einem Mustergrundstück von 700 m²



0 100 200 300 400 500 600 700 €

Unser Engagement für Sie und die Region

Feuerlöschversorgung

In vielen Regionen wird über den Grundschutz hinaus eine höhere Löschversorgung vorgehalten.



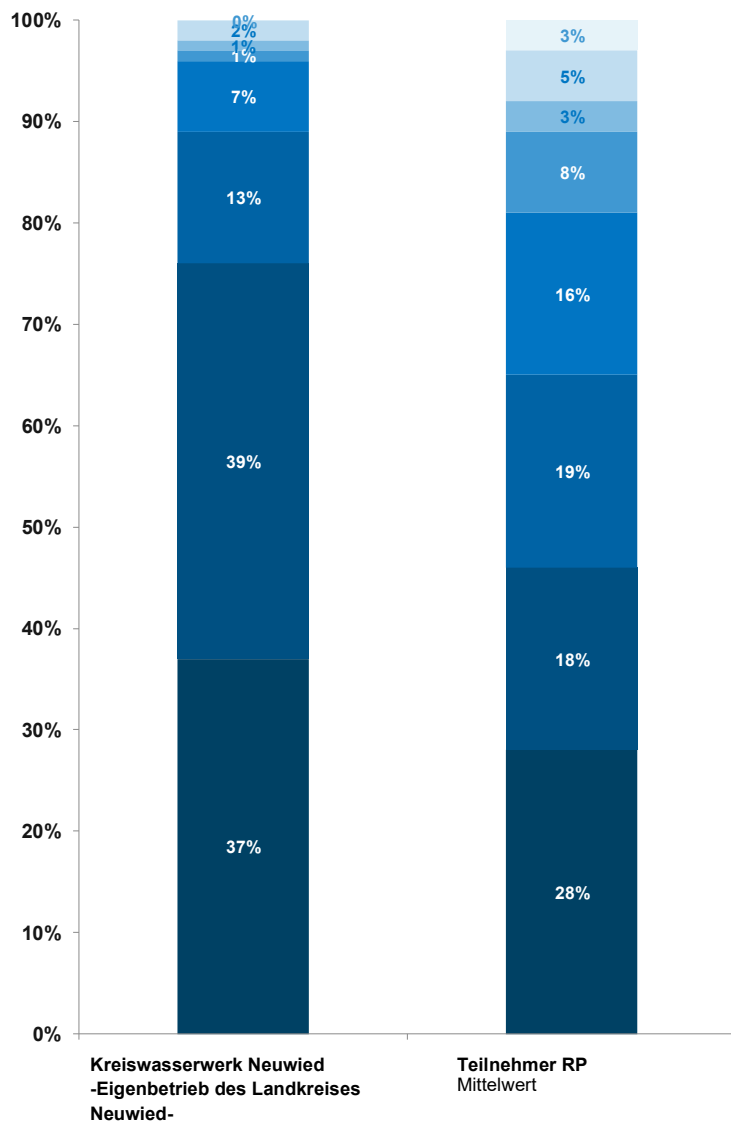
PREIS- UND TARIFINFORMATIONSBLETT WASSER – WIRTSCHAFTSJAHR 2025

Haushalts- und Kleingewerbekunde

Kreiswasserwerk Neuwied
-Eigenbetrieb des Landkreises
Neuwied-

02631 / 850
info@sw-n-neuwied.de
www.sw-n-neuwied.de

Unsere Kosten setzen sich aus acht verschiedenen Bestandteilen zusammen



- 0% Sonstige Kosten (Mittelwert 3%)**
In der Regel unerhebliche Restkosten aus außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen oder Kosten, die nicht einzelnen Prozessen zugeordnet werden können
- 2% Öffentliche Abgaben (Mittelwert 5%)**
Steuern, Abgaben, Gebühren, Konzessionsabgaben, Wasserentnahmeentgelt
- 1% Messwesen / Qualitätsüberwachung (Mittelwert 3%)**
Betrieb der Wasserzähler und die Durchführung aller erforderlichen Wasserqualitätsuntersuchungen
- 1% Fuhrpark / Lager / Werkstätten / Gebäude-management / Leitzentrale (Mittelwert 8%)**
Betrieb der zentralen technischen und EDV-technischen Unterstützungsprozesse
- 7% Verwaltung / Vertrieb (Mittelwert 16%)**
Kundenservice, Personalverwaltung, kaufmännische Aufgaben und Unternehmensleitung
- 13% Ressourcenmanagement / Wasserbeschaffung / Gewinnung / Aufbereitung (Mittelwert 19%)**
Betrieb von Wasserschutzgebieten, Rohwassergewinnungsanlagen, Zukauf von Roh- und Trinkwasser und Aufbereitung von Rohwasser zu Trinkwasser
- 39% Wassertransport / Verteilung / Speicherung / Druckanpassung (Mittelwert 18%)**
Betrieb von Trinkwasserspeichern und Anlagen zur Druckanpassung sowie des kompletten Leitungssystems bis zum Hausanschluss
- 37% Kalkulatorische Kosten (Mittelwert 28%)**
Zinsen und Abschreibungen aus unserer Investitionstätigkeit der Vorjahre sowie für zukünftige Investitionen zum Substanzerhalt unserer Versorgungsanlagen

Besondere nicht beeinflussbare Randbedingungen in unserem Versorgungsgebiet

Geografische Gegebenheiten

Komplette Fördermenge muss um 350 Höhenmeter gefördert werden. Weiterhin sind viele Druckzonen zur Versorgung notwendig. Damit einhergehend sind die Energiekosten hoch.

Wasserschutzgebiet

Hohe Unterhaltskosten durch gesetzliche Auflagen in der Schutzgebietsverordnung.

